

KREIS STORMARN

Gemeinde Stapelfeld

Bebauungsplan Nr. 3

B E G R Ü N D U N G

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 6.1.1967 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen für Erschließungsmaßnahmen im Gebiet der Flur 2, für das Flurstück 22/2 (Gemeindeland). Dadurch soll unerschlossenes Bauland für den Bau von Alten- und Rentner-Wohnungen und sonstige Wohnungen der Bebauung zugeführt werden.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt auf Grund der beschlossenen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der F.-Plan wurde mit Erlaß vom 10.3.59, 34a/312/3/15.⁷⁶ genehmigt und wird durch die beschlossene 4. Änderung um diese Fläche erweitert.

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 6000 m² großen Gebietes. Diese Fläche wurde früher als Sportplatz genutzt. Seit Fertigstellung der Dorfergemeinschaftsschule Stapelfeld liegt die Fläche nunmehr brach.

2. Ein besonderer Kinderspielplatz ist nicht erforderlich.

3. Technische Grundlagen:

Als Kartengrundlage für den rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke dienten Abzeichnungen der Katasterkarte und Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch nach dem Stand vom 13.1.1967.

4. Versorgungseinrichtungen:

a) Die Wasserversorgung geschieht durch die vorhandene öffentliche Wasserleitung (HWW) in der Straße Lütten Damm oder der Panzerstraße.

b) Die Stromversorgung erfolgt durch die Schlesweg vom vorhandenen Transformator aus. Die neuen Leitungen im Bebauungsgelände sollen als Kabelleitungen ausgeführt werden.

c) Schmutzwasserbeseitigung:

Die einzelnen Zeilenbauten erhalten einen Anschluß an das Schmutzwassersiel. Eine Sammelkläranlage ist vorgesehen. Die gereinigten Abwässer werden dem örtlichen Regensiel zugeführt.

d) Regenwasserbeseitigung:

Das anfallende Regen- und Oberflächenwasser wird in das vorhandene Regensiel eingeleitet.

e) Müllbeseitigung:

Die Müllbeseitigung erfolgt alle 14 Tage durch einen von der Gemeinde beauftragten Unternehmer.

f) Telefonanschlüsse:

In der Straße Lütten Damm und Panzerstraße ist ein Hauptkabel vorhanden, von dem Anschlußleitungen in das Aufschließungsgebiet abgezweigt werden sollen. Die Durchführung obliegt der Bundespost.

g) Gasanschlüsse:

Eine Gasversorgung ist vorläufig nicht vorgesehen.

5. S T R A S S E N :

Die Erschließung erfolgt durch die im Plan festgesetzten Verkehrsflächen. Die Verkehrsflächen sind in öffentlichen Besitz.

Für die Aufschließung des Geländes sind keine neuen Straßen erforderlich. Die Kläranlage bleibt im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Stapelfeld.

6. An der Einmündung der Straße Lütten Damm in die Panzerstraße findet eine Eckerbrundung statt. Der Radius für die Abrundung beträgt 7,00 m. Zu dem Flurstück 23 (Hans Eggers) wird eine Kurvenbegradigung vorgenommen. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Straßenbau (einschl. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung)	ist vorhanden
Kanalisation	ca. DM 15.000,--
Wasserversorgung	vorhanden
Stromversorgung	vorhanden
Gasversorgung	ist nicht vorgesehen.

Stapelfeld, den 8. Februar 1967

.....
Bürgermeister

Aufgestellt:

Stapelfeld, den 8. Februar 1967

.....
Unterschrift

Geändert gem. Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juni 1968



.....
Bürgermeister